

pwf Planungsbüro
Herkulesstraße 39
34119 Kassel

Zuständig: Nadine Schäfer

Telefon: (0561) 10970-0
Durchwahl: (0561) 10970-42
Fax: (0561) 10970-35
E-Mail: info@zrk-kassel.de
Internet: www.zrk-kassel.de

Ihre Zeichen, Ihre Nachricht vom
21. September 2021

Unsere Zeichen, unsere Nachricht vom
Stel2477-1, Nas

Kassel
27. Oktober 2021

**Bauleitplanung der Gemeinde Fuldabrück
Bebauungsplan Nr. 43 „Südliche Schulstraße“
erneute Beteiligung gemäß § 4 Abs. 1 BauGB**

Sehr geehrte Frau Schwarzer,
sehr geehrte Damen und Herren,

der Zweckverband Raum Kassel (ZRK) nimmt als fachlich und räumlich zuständiger Träger der vorbereitenden Bauleitplanung sowie als Träger der kommunalen Entwicklungsplanung zum vorliegenden Entwurf des Bebauungsplans Stellung.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplans wird im Flächennutzungsplan überwiegend als „Flächen für die Landwirtschaft“ dargestellt. Der nördliche Teil ist als „Grünflächen“ mit der Zweckbestimmung „Sportplatz“ dargestellt. Ein „Landwirtschaftlicher Betrieb im Außenbereich“ grenzt südwestlich an den Geltungsbereich des Bebauungsplans an. Nördlich des Sportplatzes wie auch entlang der „Schulstraße“ im Osten sind „Wohnbauflächen“ dargestellt.

Der Bebauungsplan entspricht somit nur teilweise der Darstellung des Flächennutzungsplanes. Die Gemeinde Fuldabrück hat mit Schreiben vom 04.05.2021 die Änderung des Flächennutzungsplans beantragt. Das FNP-Änderungsverfahren ZRK 72 „Wohnen Südliche Schulstraße“ wurde von uns eingeleitet und hat bereits die frühzeitige Beteiligung durchlaufen.

Das Siedlungsrahmenkonzept 2030 (SRK) des ZRK sieht vor, zukünftige Wohngebiete nachhaltig zu entwickeln hinsichtlich einer höheren baulichen Dichte, Vielfalt an Wohnformen, der Förderung nachhaltigen Bauens und der stärkeren Nutzung erneuerbarer Energien.

Einige der im SRK formulierten Ziele und Strategien sind im vorliegenden B-Plan-Entwurf bereits berücksichtigt. Im Rahmen der parallellaufenden FNP-Änderung wird zudem auf Basis des SRK eine Energie- und Klimastrategie für das Gebiet erstellt, die somit zur Grundlage für die verbindliche Bauleitplanung wird.

Bei der Betrachtung der Auswirkungen der Sportflächen auf die geplante Bebauung (z.B. Lärm, Verkehr) wurde der Sportplatz direkt im Norden angrenzend an den Geltungsbereich bislang nicht

erkennbar berücksichtigt. Um Konflikte mit den Anwohnern zu vermeiden, werden hier ergänzende Ausführungen angeraten. Sinnvoll ist möglicherweise die Erstellung eines Lärmgutachtens.

Darüber hinaus empfehlen wir, Pflanzlisten für die Begrünung der privaten Gärten in dem Planwerk zu ergänzen (Klima- bzw. hitze- und trockenresistente Laubbäume, Laubsträucher, Obstbäume, ...). Zudem sollte eine insektenfreundliche Beleuchtung (geringer Blauanteil, gerichtete Lichtkegel, etc.) festgesetzt werden. Hierzu sind beim Landkreis Kassel „Handlungsempfehlungen für eine umweltbewusste und insektenfreundliche Beleuchtung“ verfügbar.

Seitens der Verkehrsplanung möchten wir darauf hinweisen, dass die Festsetzungen keine Aussagen zu Fahrradstellplätzen enthalten. Wir empfehlen vor allem im Bereich der Mehrfamilienhäuser überdachte und verschließbare Unterbringungsmöglichkeiten vorzusehen.

Bei der Infrastrukturplanung sollte eine sichere Überquerung der Schulstraße für Fußgänger insbesondere zur benachbarten Grundschule mitgedacht werden (Zebrastreifen/Ampel) – auch hinsichtlich der sicheren Erreichbarkeit der Sportplätze und des Spielplatzes.

Weitere Hinweise oder Anregungen werden seitens des ZRK nicht vorgetragen. Für Rückfragen stehen wir Ihnen gern zur Verfügung. Die Gemeinde Fuldabrück erhält eine Mehrausfertigung dieser Stellungnahme.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag



Nadine Schäfer